

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrgang IX

Schweizerische

15. August 1911

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 8	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	-------	--

Zentralvorstand.

Statutenrevision. Durch Zirkular vom 8. August sind die Sektionsvorstände eingeladen worden, allfällige Vorschläge zu der bevorstehenden Statutenrevision bis 1. Oktober a. c. dem Zentralpräsidenten einzureichen.

Die Einladung zur Bekanntgabe von Wünschen bezüglich dieser Revision ergeht hiermit auch an unsere sämtlichen Mitglieder mit dem Hinweis auf obige Frist für allfällige Eingaben.

Auf Grund der eingegangenen und eigenen Revisionsvorschläge wird der Vorstand einen Vorentwurf aufstellen und in Verbindung mit Vertretern der Sektionen, eventuell einzelstehender Mitglieder eine bereinigte Vorlage an die Zweigvereine festsetzen. Das Ergebnis der Beratungen der Verbände ist dem Zentralvorstande mitzuteilen, und je nach Umständen soll die definitive Vorlage an die nächstjährige Generalversammlung durch die vorgesehene Kommission ausgearbeitet werden.

Vereinsbibliothek. Dieselbe befindet sich nunmehr in Zürich und sind Anfragen um leihweise Verabfolgung von Büchern und Zeitschriften an den Sekretär zu richten. Inhaltsverzeichnis siehe Jahresbericht 1910.

Zürich, August 1911.

A. A.:

Der Sekretär: E. Fischli.

Comité central.

Revision des statuts. Par circulaire en date du 8 août les comités de section ont été invités à remettre au président central